Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9224**
14. Wahlperiode 04. 06. 2002

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Gesundheitswesen steht in Deutschland aufgrund demographischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, der Globalisierung, des wissenschaftlichen Fortschritts sowie der wachsenden Dominanz chronischer Krankheiten vor neuen Herausforderungen. Diese Herausforderungen haben nachweislich Auswirkungen auf die gesundheitliche Lage der Menschen in unserem Land.

   Internationale und nationale Studien belegen, dass möglichen negativen Auswirkungen insbesondere durch eine Stärkung der Prävention begegnet werden kann. Neben einer Verbesserung der Gesundheit und der individuellen Lebensqualität kann darüber hinaus vermutet werden, dass durch effektive und effiziente Präventionsmaßnahmen langfristig ein nicht unerheblicher Teil der sonst erforderlichen finanziellen Belastungen im Akutbereich und insbesondere bei den chronischen Erkrankungen vermieden werden können.

   Für eine nachhaltige Prävention müssen die bisher sehr knappen Ressourcen (derzeit nicht einmal 4,5 % der gesamten Gesundheitsausgaben) erhöht werden, um das gestiegene Gesundheitsinteresse der Bevölkerung an Gesundheitsangeboten zu nutzen und um die beabsichtigten Effekte zu erreichen. Dabei wird eine Nachhaltigkeit nur erreicht werden, wenn es vor allem gelingt, sozial- und geschlechtsbedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu verringern und damit auch die Selbstverantwortung des Einzelnen zu fördern.

   Stärkung der Prävention bedeutet, dass die Förderung der Gesundheit zukünftig zu einem zentralen Leitbild der gesundheitspolitischen Aktivitäten aller Beteiligten werden muss. Es ist erforderlich, Prävention und Gesundheitsförderung den therapeutischen, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen gleichzustellen und sie in diese zu integrieren sowie an den Verhältnissen anzusetzen, die an der Krankheitsverursachung mitbeteiligt sind. Die Stärkung der Prävention ist in diesem Sinne eine notwendige gesamtgesellschaftliche Zukunftsinvestition. Die nachhaltige Beeinflussung verhältnisbezogener Faktoren wie „gesunde“ Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, Armut, chancengleiche Bildung und gesunde Umwelt sind von wesentlicher Bedeutung. Das gilt auch für verhaltensbedingte Faktoren durch ungesunde Lebensweise (z. B. Rauchen, Alkoholmißbrauch, Übergewichtigkeit und Bewegungsmangel).

Schutz, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sind eine zugleich gemeinschaftliche und individuelle Aufgabe. Für diese Gemeinschaftsaufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung sind in Deutschland aufgrund der grundgesetzlich vorgegebenen Struktur verschiedene Akteure zuständig. Die Verantwortlichkeiten sind verteilt auf Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Leistungserbringer, freie Träger und private Unternehmen, im Gesundheitswesen Tätige sowie die Bürger selbst. Maßnahmen und Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung der Träger und das eigenverantwortliche Handeln des Bürgers für seine Gesundheit müssen stärker zusammenwirken. Bislang unausgeschöpfte Präventionspotenziale bestehen vor allem bei den weit verbreiteten und medizinisch nicht heilbaren chronischen Erkrankungen sowie – mit Einschränkungen auch – bei den physiologischen Alterungsprozessen. Sie werden als zentraler Ansatzpunkt für mehr Gesundheit, Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Mobilität angesehen. Internationale Studien zeigen, dass durch eine Reduktion von Risikofaktoren durch Verhältnis- und Verhaltensprävention chronische Erkrankungen positiv beeinflusst werden können.

Der medizinische Fortschritt wird in absehbarer Zeit die häufigen chronischen Krankheiten nicht beseitigen, aber wesentlich zu einer lebenserhaltenden und lebensqualitätsverbessernden Dauerbehandlung beitragen können. Prävention und Gesundheitsförderung müssen therapeutischen, rehabilitativen und pflegerischen Maßnahmen gleichgestellt und in diese integriert werden. Damit kann die Ausschöpfung der präventiven Potenziale in allen Altersgruppen erreicht werden. Ihr kommt in diesem Zusammenhang eine zukunftsentscheidende Bedeutung zu.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung, die Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland zu stärken. Sie verdeutlichen, dass die Bundesregierung bereits entscheidende Weichenstellungen für eine Umorientierung von der eher kurativen Ausrichtung und somatischen Fixierung der gesundheitlichen Versorgung in Richtung auf eine Präventionsorientierung unternommen hat. Insbesondere sind dabei folgende Maßnahmen zu nennen:

   – Die Bundesregierung hat der Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie der Selbsthilfe in der Gesundheitsreform 2000 einen hohen Rang eingeräumt. Mit der Novellierung des § 20 SGB V sind die Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung wieder zuständig geworden. Ihnen sind Handlungsspielräume in der Primärprävention, der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Selbsthilfe erschlossen worden, die von der früheren Regierung bis auf Reste vollständig abgeschafft worden waren. Damit ist eine fatale, falsche Weichenstellung nachdrücklich korrigiert worden. Hinzu kommen die ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation gemäß § 43 SGB V als Angebot der Tertiärprävention, womit unter anderem Patientenschulungen initiiert werden können.

   – Mit der Einrichtung des Runden Tisches im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe Prävention (Teilnehmer: 40 Verbände) gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat maßgebliche Vorarbeiten für eine grundlegende Neuausrichtung des Gesundheitswesens durch eine deutliche Verstärkung der Prävention und Gesundheitsförderung geleistet und entsprechende praxisnahe Vorschläge entwickelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorschläge des Runden Tisches umzusetzen und insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

– Ein „Forum Prävention und Gesundheitsförderung“ zum baldmöglichen Zeitpunkt zu errichten, an dem die wesentlichen Akteure in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung beteiligt sein und in dem gemeinsam Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen werden, mit denen die Defizite in Prävention und Gesundheitsförderung abgebaut werden sollen. In diesem Forum sollte auch der Aufbau einer auf Dauer angelegten Organisationsstruktur realisiert werden, die in der Lage sein soll:

- bei den Beteiligten im Gesundheitswesen und in der Bevölkerung der Prävention und Gesundheitsförderung einen höheren Stellenwert zu verschaffen, zu neuen Maßnahmen und Initiativen zu motivieren;
- Mittel auch von außerhalb des Gesundheitswesens zu akquirieren;
- zu prüfen, ob mit einer unabhängigen Beratung wie z. B. ähnlich einer „Stiftung Warentest“ Qualität von Präventionsmaßnahmen transparent gemacht werden kann;
- Transparenz für Anbieter und Nutzer von Präventionsmaßnahmen herbeizuführen, z. B. durch die Schaffung einer Kommunikations- und Informationsplattform;
- durch Vernetzung und Koordinierung, durch Kampagnen, durch die Entwicklung von Präventions- und Gesundheitsförderungszielen, sowie von innovativen Konzepten und Strategien die Effektivität und Nachhaltigkeit von Prävention und Gesundheitsförderung bundes- und landesweit sowie auf lokaler Ebene zu verbessern;
- zur Effizienz und Effektivität präventiver und gesundheitsförderlicher Maßnahmen durch die Förderung von Projekten zu einer evidenzbasierten Prävention beizutragen sowie
- die rechtlichen Vorschriften zur Prävention, die in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen geregelt sind, sind zu harmonisieren, zu präzisieren und ggf. in einem eigenen Präventionsgesetz zusammenzufassen. Ziel muss es sein, hier größere Transparenz zu schaffen, um auch über diesen Weg die Position von Prävention und Gesundheitsförderung grundsätzlich zu stärken.

Berlin, den 4. Juni 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333